Verein
Gegen-Wind Knonaueramt

# Newsletter August 2026

**Themen: Windenergieanlagen werden mind. 275 Meter hoch | Enorme Auswirkungen auf Landschaft, Wald und Mensch | Abstände der Windenergieanlagen zueinander nicht eingehalten | Rotoren ragen über Perimeter hinaus |Topographie ignoriert | Sachplan des Bundes ignoriert |Richtpläne sind nicht wie geplant umsetzbar | Widerstand in 3 Gemeinden | Veranstaltung im November**

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützende

Im Juni dieses Jahres veröffentlichte Marcus Weiss in Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern einen hervorragend recherchierten Artikel mit dem Titel «Wie hoch würden die Windenergieanlagen tatsächlich werden?» **Fazit:** 275m Gesamthöhe und 86m lange Rotorblätter sind längst der Standard für Windenergieanlagen (WEA) in Schwachwindgebieten wie dem Knonaueramt. Hält man sich zudem vor Augen, dass WEA von der Planung bis zur Fertigstellung 10 Jahre brauchen, so wird klar, dass die Baudirektion bereits im Dezember 2022 (Grundlagenbericht von Basler&Hofman), aber erst recht 2024 mit veralteten Annahmen «plante». Doch warum nur?

Link: https://gegenwind-knonaueramt.ch/pdf/2026/AA_WieHochWuerdenWEA.pdf

## Grössere Anlagen – immense Auswirkungen

Diese um mehr als 25 Prozent grösseren Windenergieanlagen haben gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Wald bei der Birch beispielsweise liegt auf einem – für das nördliche Knonaueramt – imposanten Hügel, der sich ca. 100 Meter über die Ebene von Bonstetten und Wettswil erhebt. Die Anlagen, die dort oben zu stehen kämen, ragen folglich mehr als 2.5-mal über diesen Hügel hinaus. Noch krasser ist die Situation des Potenzialgebietes Rütihof (Wald oberhalb Ottenbach). Von Affoltern her gesehen ist der bewaldete Hügel nur rund 50 bis 60 Meter hoch. Eine 275m hohe WEA würde diese Anhöhe folglich 4.5 bis 5-mal überragen. Unvorstellbar!

Auch die Fundamente dieser gigantischen Anlagen würden breiter (26 bis 27 Meter, anstelle von 20 bis 23 Meter), es müssten mehr Betonpfähle bis zu 15 Meter tief in den Boden gerammt werden. Es würde mehr Beton (1'000 bis 1'300 Kubikmeter, anstelle von 600 bis 800 Kubikmeter) benötigt, ebenso mehr Stahl (über 100 Tonnen anstelle von 60 bis 80 Tonnen). Kranstellflächen würden grösser (2'500 bis 3'500 Quadratmeter, anstelle von 1'500 bis 2'000 Quadratmetern). Auch die Kurvenradien der Zufahrtswege würden grösser (ca. 45 bis 55 Meter, anstellen von 40 bis 45 Meter). Pro Anlage müssten zusätzlich 400 bis 600 Bäume gefällt werden. Kranstellflächen und Montageflächen müssten absolut eben sein (0 bis 1 Grad), was in unseren hügeligen Wäldern zu zusätzlichen Erdverschiebungen und/oder Abgrabungen führen würde.

## Das Parklayout – Abstände der Windenergieanlagen zueinander

Wegen der grösseren Höhen der Windräder sind wir hellhörig geworden und haben uns gefragt, ob noch andere «planerischen Angaben» allenfalls veraltet oder nicht realistisch sind. Wir wurden im georegio Grundlagenbericht fündig:

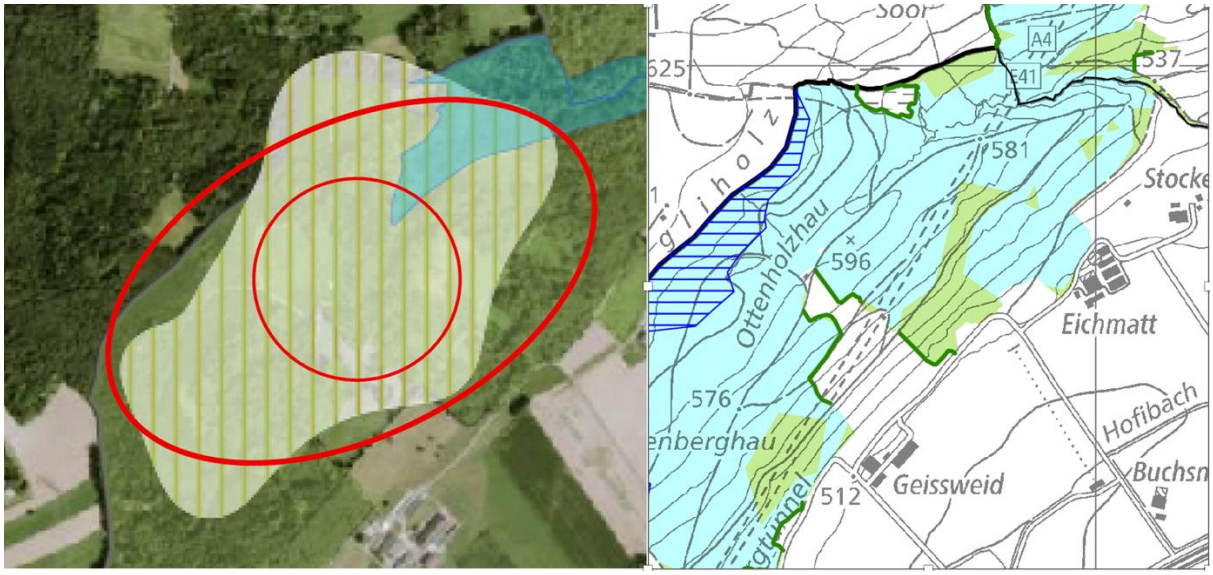
> *«Als Grundlage wurde ein fiktives Parklayout erstellt. Dabei wurden die Windenergieanlagen (WEA) in einem Abstand von rund 3 Rotordurchmessern quer zur Hauptwindrichtung und 5 Rotordurchmessern in der Hauptwindrichtung platziert. Diese Abstände sichern, dass sich die einzelnen WEA nicht durch Windschatteneffekte und Verwirbelungen gegenseitig in der Effizienz beeinträchtigen. Die platzierte Anzahl WEA ist in den Steckbriefen aufgeführt.»*

**Fazit zum Voraus:** Aufgrund der Abstände der Anlagen zueinander, resp. der Rotorgrössen, kann in keinem der Potenzialgebiete die geplante Anzahl an WEA realisiert werden. Zudem wurden weitere Planungsgrundlagen auf gravierendste Weise ignoriert.

## Beispiel Himelsbüel (Hedingen) – vorgegebene Abstände sind unrealistisch

Geplant sind 2 Windenergieanlagen. Der rote, innere Kreis verkörpert die maximale Ausladung des Rotors, mit der im Richtplan angenommenen Länge von 80 Metern. Das rote Oval zeigt den Abstand auf, welcher die einzelnen WEA zueinander haben müssen (um den Mittelpunkt, wo der Mast zu stehen käme, je die Hälfte der verlangten Abstände).

Wie man es dreht und wendet. Es ist offensichtlich, dass im Potenzialgebiet Himelsbüel auf keinen Fall mehr als eine Anlage Platz hat und damit das angestrebte Energiepotenzial deutlich unterschritten würde. Zudem ist Schutzwald (linkes Bild, türkis) betroffen. Dort befindet sich ein Tobel mit vielen, ins Tobel fliessenden Bächen. Bei diesen Bächen wurden die Gewässerräume ebenfalls nicht beachtet. Das rechte Bild stammt aus dem **behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP).** Betroffen ist hier der Grund- und Trinkwasserschutz (blau gestreift). Diese Fläche muss dauernd bestockt (bewaldet) sein und es dürfen keine wassergefährdende Stoffe hineinkommen. Selbst Maschinen- und Hydrauliköl für Maschinen und Fahrzeuge der Waldbewirtschaftung müssen biologisch abbaubar sein.



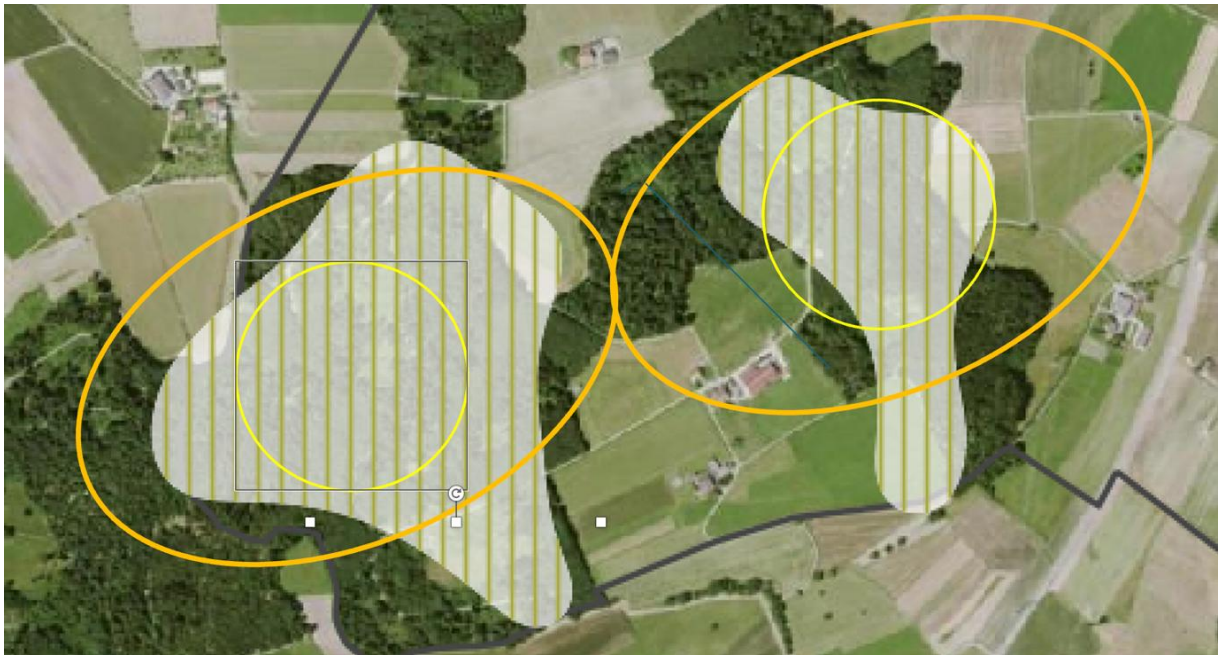

**Fazit:** Im Potenzialgebiet Himelsbüel ist nur eine einzige Anlage realisierbar.

## Beispiel Chüewald (Aesch) – Rotoren überragen Perimeter

Im Chüewald sind gemäss Richtplan 3 WEA in zwei Teilgebieten vorgesehen. Die Rotorspitzen dürfen nirgends den Perimeter überragen. Völlig unsinnig ist der schmale Perimeterabschnitt (oranger Pfeil). Dieser ist rund 125 Meter breit. Die Rotoren einer WEA, in diesem Abschnitt erstellt, würden in jedem Fall den Perimeter überragen.



Und hier die Situation mit einer realistischen WEA mit 275 Meter Höhe und 86 Meter Rotorlänge (gelb). Im westlichen Teil überragen die Rotoren den Perimeter noch markanter:



Hinzu kommt, dass sich im westlichen Teilgebiet ein Grund- und Trinkwasserschutzgebiet befindet. In beiden Teilperimetern liegen zudem durch den WEP geschützte Gebiete mit «Eichenförderung».

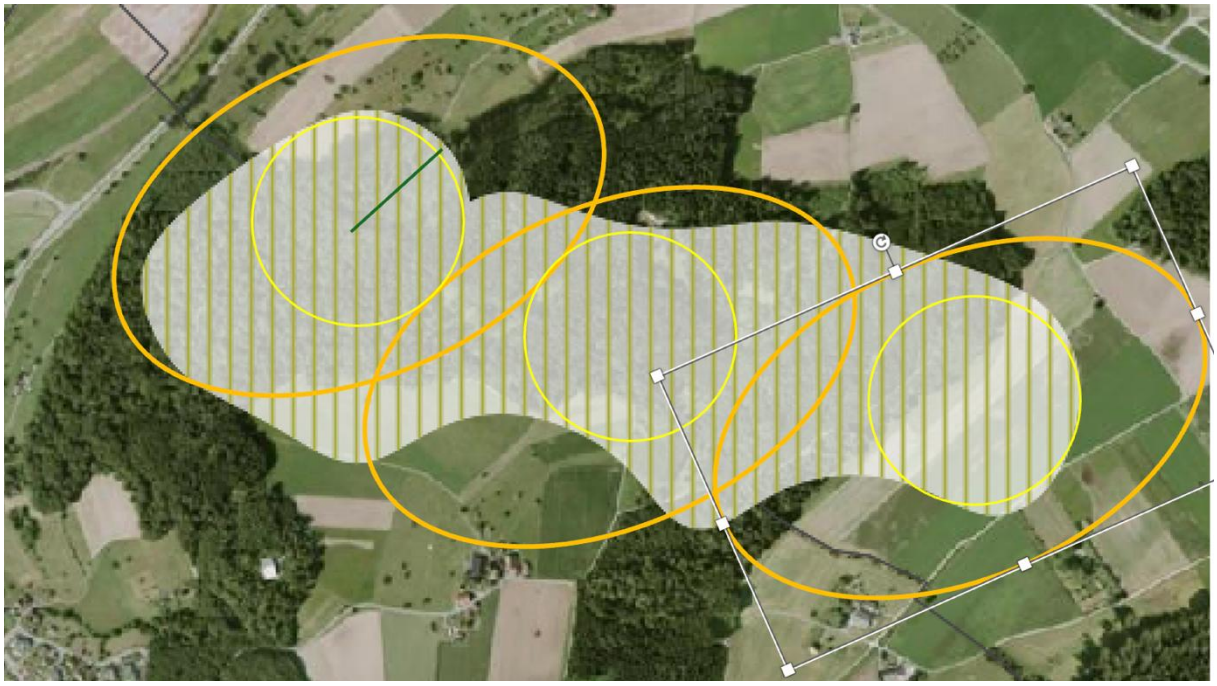
**Fazit:** Im Chüewald werden die Rotorradien ignoriert. Rotorspitzen überragen die Perimeter. Der Bau von 3 WEA ist gänzlich unmöglich.

## Beispiel Birch (Bonstetten und Hedingen) – Hangneigung, Hanglagen resp. Topographie ingoriert

In der Birch sind 3 Anlagen vorgesehen. Selbst bei optimaler Anordnung könnten die Abstände der einzelnen WEA kaum eingehalten werden. Die westlichste WEA käme in einen steilen Abhang zu liegen (vgl. Ausschnitt oben rechts, aus map.geo.admin.ch), wo sich ein 250 Meter langer Hang mit über 30° Neigung befindet. Dort wären Abgrabungen bzw. Aufschüttungen von bis zu 50 Meter notwendig. Selbst wenn man die westliche WEA nach Südwesten verschieben würde: Der Hang ist dort durchgehend steil und deshalb ebenso ungeeignet (vgl. Höhenlinien in Kartenauschnitt).




Hier die Variante mit 275m hohen Anlagen:



**Fazit:** Im Potenzialgebiet Birch sind höchstens 2 WEA realisierbar. Die Planung wurde offensichtlich am Schreibtisch erstellt. Um die tatsächlichen Verhältnisse im Gelände hat sich offenbar kein Planer geschert.

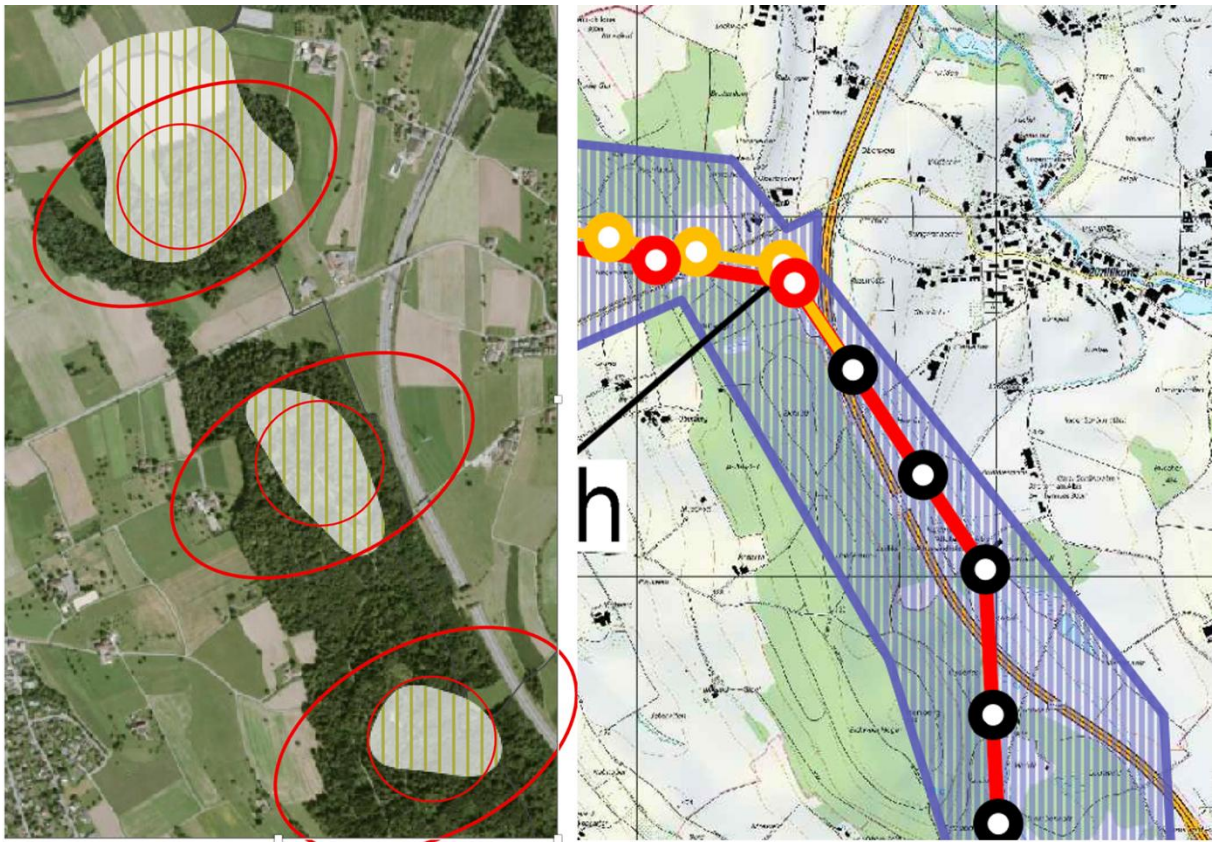
## Beispiel Rütihof (Ottenbach) – hier häufen sich die Fehlplanungen

Geplant sind 3 WEA in 3 Teilgebieten Auf der linken Seite der Abbildung: Selbst die kleineren Rotoren von 80 Metern überragen die beiden südlichen Teilgebiete bei Weitem. Auf der rechten Seite ein Planausschnitt des **«SÜL-Korridors 611».** SÜL bedeutete «Sachplan Übertragungsleitung». Es handelt sich um Freileitungen, zum Teil bestehend (schwarz), zum Teil neu zu bauen (rot), und gelb sind die abzubrechenden Masten. Hier sollen 380kV Höchststromleitungen gebaut

werden. Der Korridor wurde 2019 vom Bundesrat festgelegt. Die Kantone dürfen im Bereich dieses Perimeters keine Infrastrukturen oder Nutzungen festlegen, welche den Bau oder die spätere Sicherheit der 380kV-Leitung bzw. die Versorgungssicherheit (Netzausbau Swissgrid) gefährden oder verunmöglichen würde. Der Kanton Zürich hält sich nicht an die Pflicht zur materiellen Koordination. Ein schlichter Verweis im Steckbrief für das Potenzialgebiet Rütihof: «Bei weiterer Planung zu beachten» erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an eine echte interdisziplinäre Koordination nicht.

In der Regel gilt zu Freileitungen ein Mindest-Sicherheitsabstand von drei Mal den Rotordurchmesser. Wenn wie hier im Bereich der beiden südlichen Teilgebiete die Freileitungen exakt in der Hauptwindrichtung liegen, erhöht sich der Abstand wegen Turbulenzen und Luftverwirbelungen auf 500 bis 800 Meter. Zitat der F2E Engineering the Edge: *«Der Nachweis [dass die Nachlaufströmungen die Freileitungen nicht beeinträchtigt, Anmerkung durch uns] wird benötigt, wenn der Abstand von der Turmachse der WEA zum nächstliegenden ruhenden Leiterseil weniger als drei Rotordurchmesser der WEA beträgt.»*

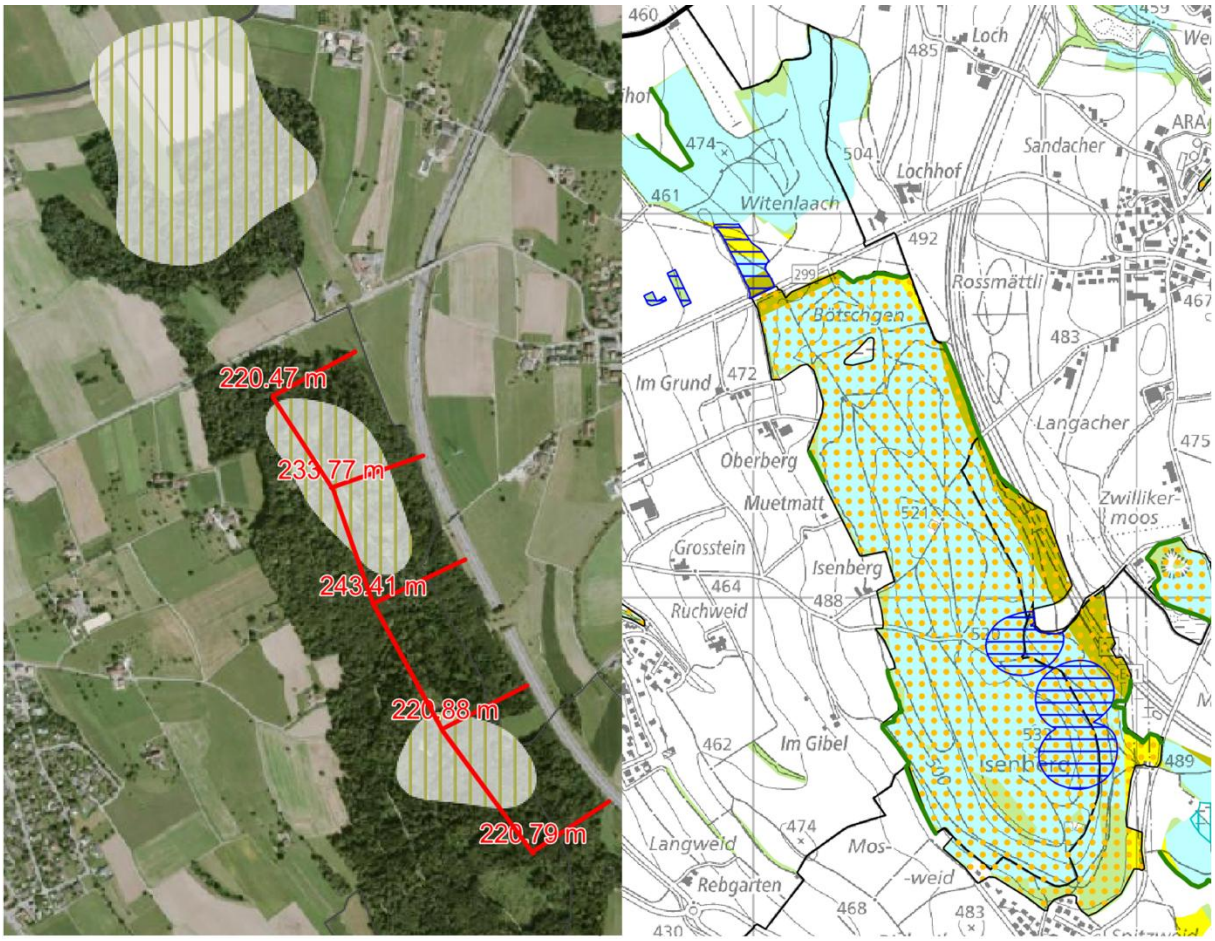
Link: https://www.f2e.de/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-freileitungen



Auch die **Autobahn A4 benötigt einen Mindestabstand** zu WEA. Es geht um Havarien, Eisschlag usw. Die einzige Windenergieanlage in Autobahnnähe (im Churer Rheintal, Höhe 175m) hat einen Abstand von 190m zu dieser. Selbst bei einem Abstand von lediglich 220m würden bis zu zwei Drittel der Flächen der beidensüdlichen Potenzialgebiete innerhalb dieses Sicherheitsabstands zu liegen kommen (vgl. Grafik unten, 220m-Abstand zu Autobahn und Freileitung). Zu erwähnen ist zudem der Discoeffekt der WEA, wenn die Sonne am Nachmittag und Abend durch

die sich drehenden Rotoren fällt und so die Autofahrerinnen und -fahrer durch den Stroboskop-Effekt blendet. Sicherheit hat bei Autobahnen allerhöchste Priorität.

Pikantes Detail: Erneut wurden die **behördenverbindlichen Vorgaben des WEP** ignoriert. Im WEP wird dieser Wald als «Häufig begangene Wälder» bezeichnet (Grafik rechts, gepunktete Fläche) und im Text präzisiert: *«Viele Waldgebiete sind von besonderem Erholungswert für die Bevölkerung. Dieser Erholungwert wurde vom Bund/BAFU aus volkswirtschaftlicher Sicht auf ca. zwei Milliarden Fr. pro Jahr für den Kanton Zürich geschätzt.»*




**Fazit:** Im Potenzialgebiet Rütihof ist nur eine Anlage machbar.

## Schlussfazit

Gemäss Raumplanungsrecht dürfen im kantonalen Richtplan nur Gebiete festgesetzt werden, die ihrem Zweck entsprechen und realistisch genutzt werden können, also machbar sind. Die im Richtplan vorgesehenen WEA-Vorhaben sind in allen vier Potenzialgebieten im Knonaueramt und Aesch realistisch nicht umsetzbar. Die Richtplanvorlage für diese Gebiete entspricht einem Wunschdenken der Baudirektion, ohne Realitäts-Check und grundsätzliche Machbarkeitsüberprüfung. Die vorliegenden Richtplaneinträge im Knonaueramt sind rechtswidrig und dürfen so nicht gutgeheissen werden.

## Widerstand in 3 Gemeinden – Vorankündigung Veranstaltung

In den Gemeinden Bonstetten, Ottenbach und Aesch sind verschiedene stimmberechtigte Einwohner/innen daran, je eine Einzelinitiative auf kommunaler Ebene vorzubereiten. Diese kann dann zur Unterstützung von stimmberechtigten Dorfbewohnerinnen und Bewohnern unterschrieben werden. Wir werden Sie demnächst darüber orientieren.

In Ottenbach werden wir mit tatkräftiger Hilfe eines Ottenbacher Mitglieds unseres Vereins am Mittwoch, 11. November 2026, abends, eine Veranstaltung durchführen. Referenten sind Dr. Hans Maurer, Rechtsanwalt und Chemiker, spezialisiert auf Umweltrecht, Naturschutzrecht, Raumplanungs- und Baurecht, sowie Martin Maletinsky, Präsident Freie Landschaft Zürich, Mathematiker und Informatiker ETH. Es ist genügend Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

## Wir danken Ihnen für Ihre Spende

**Spendenkonto:**

Migros Bank
Verein Gegen-Wind Knonaueramt
Junggrütstrasse 20b
8907 Wettswil
IBAN CH48 0840 1000 0732 3231 9

Unser nächster Newsletter ist bereits in Planung: Anlässlich des Hitzesommers, der Trockenheit und dem Ruf nach Geldern für den Wald, möchten wir aufzeigen, wie absurd es ist, Windenergieanlagen ausgerechnet in den klimaregulierenden Wald zu bauen.

Mit herzlichen Grüssen

Für den Vorstand

Verena Berger

Verena Berger Präsidentin
044 700 30 79

Verein Gegen-Wind Knonaueramt
Junggrütstrasse 20b
8907 Wettswil
www.gegenwind-knonaueramt.ch
kontakt@gegenwind-knonaueramt.ch